

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:**«Unternehmenssteuerreform USR III: Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen**

Es ist absehbar, dass am Ende der Junisession der eidgenössischen Räte die Unternehmenssteuerreform verabschiedet wird und damit die Ausgangslage im Hinblick auf eine Volksabstimmung klar sein wird. Die Diskussionen in den Kantonen zu Anpassungen in ihrer Steuergesetzgebung werden starten.

Bereits mit der Einfachen Anfrage 61.16.01 «Erste Entscheide im Ständerat zur Unternehmenssteuerreform USR III: Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons St.Gallen sowie der Städte und Gemeinden» beantwortete die Regierung Fragen zu einzelnen möglichen Bereichen der USR III nach der Fassung des Ständerates. Dabei war festzustellen, dass die finanziellen Folgen verschiedener Bereiche nicht quantifiziert wurden. Nach Vorliegen der definitiven Vorlage können jetzt auch definitive oder mindestens annäherungsweise Zahlen zu Ertragsausfällen bzw. zusätzlichen Einnahmen veröffentlicht werden.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben die einzelnen Teilbereiche der USR III sowie die Massnahmen des Bundes zur Gegenfinanzierung? (Bitte mittels tabellarischer Darstellung)
2. Welche Varianten der Senkung der kantonalen Steuersätze für juristische Personen sind möglich und mit welchen Auswirkungen auf die Ertragsseite?
3. Wie gross ist die Zahl der bisher privilegiert besteuerten Holdinggesellschaften, Verwaltungsgesellschaften und gemischten Gesellschaften im Kanton St.Gallen und welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung der Privilegierung?
4. Wie stark treffen die Nettoertragsausfälle:
 - a) den Kanton,
 - b) die Städte und Gemeinden und
 - c) die Landeskirchen?
5. Wie setzt sich die aktuell verfügbare Verteilung der Anzahl der juristischen Personen sowie deren Anteil an Steuereinnahmen zusammen? »

7. Juni 2016

SP-GRÜ-Fraktion